

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.04.2009 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz der 1. Beigeordneten Waltraud Pfeil eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Sanierung der Friedhofsmauer

Sachverhalt:

Die Abdeckung der Natursteinumfassungsmauer am Friedhof in Schüller ist in großen Teilen defekt. Durch Risse und Ausbrüche gelangt Wasser in die Natursteinmauern und zerstört das Gefüge im Laufe der Jahre. Im Eingangsbereich befindet sich eine Mauer mit Bruchsteinabdeckung (Rollschicht) welche ebenfalls durch eindringendes Wasser stark zerstört ist. Da es mehrere Möglichkeiten der Sanierung gibt, fand am 26.03.2009 ein Ortstermin mit Herrn Kowall, Dorferneuerungsberater der Kreisverwaltung Vulkaneifel statt. Hierbei wurde folgende Vorgehensweise empfohlen:

Um die bestehende Bausubstanz zu verstärken und den Wassereintritt zu verhindern, sollte eine Ort betonabdeckung mit Tropfkanten vorgesehen werden. Die Oberfläche des Basaltbeton wird aus optischen Gründen ausgewaschen oder gestrahlt. Da die Bruchsteinmauer gemäß Ortsgemeinde straßenseitig als Sichtmauerwerk ausgeführt ist, sollte der vorh. beschädigte Putz abgeschlagen werden. Die Mauerwerksfugen sind anschließend zu sanieren. Im neuen Friedhofsteil werden keine Veränderungen vorgenommen. Da eine Förderung aus DE Mitteln nicht möglich ist, kann ein I-Stock Antrag gestellt werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion erkennt der Ortsgemeinderat die Notwendigkeit einer Mauersanierung. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Kosten zu ermitteln und ein Antrag gemäß Investitionsstock zu erarbeiten. Sobald die Finanzierung geklärt ist wird sich der Gemeinderat nochmals mit der Maßnahme befassen.

Brandschutzmaßnahmen am Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus - Bekanntgabe der Eilentscheidung vom 03.02.2009

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Eilentscheidung vom 03.02.2009 und gab diese im Wortlaut bekannt.

Jahresrechnung 2006 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2006 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2006 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.

Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Vorberatung Haushalt 2009

Folgende Positionen sollen für den Haushalt 2009 vorgesehen werden:

1. Sanierung Spielplatz-Turm, Sockel, Fundamente
Kosten werden von der Bauabteilung ermittelt.
2. Fahrradständer Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus ca. 1.350 €
3. Verkaufserlöse Chronik-Nachdruck 5.200 €
4. Ausbesserung Wirtschaftswege 3.000 €
5. Erneuerung Wander-Schutzhütte 850 €
6. Dorferneuerung – Gestaltung „Am Komp“
laut Vorplanung

Beteiligung der Ortsgemeinde Schüller an den Personalkosten 2007 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath

Sachverhalt:

Über die Rechtslage wurde der Ortsgemeinderat bereits in der Sitzung am 03.06.2008 in der Sachverhaltsdarstellung ausführlich informiert. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung auch ermächtigt, gegen die seinerzeit noch ausstehende endgültige Veranlagung für das Jahr 2007 Widerspruch einzulegen.

Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 08.12.2008 für das Jahr 2007 einen Gemeindeanteil für die Ortsgemeinde Schüller in Höhe von 4.665,81 € festgesetzt. Hiergegen hat die Verwaltung weisungsgemäß mit Schreiben vom 08.01.2009 fristgerecht Widerspruch eingelegt und eine ergänzende Begründung abgegeben. Diese wurde dem Ortsgemeinderat im Wortlaut bekanntgegeben. Danach wird gefordert, dass die Ortsgemeinde Schüller der Kita-Sitzgemeinde Jünkerath gleichzustellen ist, wo nur der hälftige Gemeindeanteil gefordert wurde. Diese Vergünstigung haben für das Jahr 2007 auch die übrigen Kita-Sitzgemeinden Esch, Lissendorf und Stadtkyll mit freier Trägerschaft (Kath. Kirche) erhalten. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar und verstößt somit gegen den Gleichheitsgrundsatz von Artikel 3 des Grundgesetzes.

Der Ortsgemeinderat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob der von der Verwaltung eingelegte Widerspruch vom 08.01.2009 aufrecht erhalten oder ggfls. zurückgezogen wird.

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat: Der Widerspruch der Verbandsgemeindeverwaltung vom 08.01.2009 wird bestätigt und aufrechterhalten. Die Ortsgemeinde Schüller ist mit den Kita-Sitzgemeinden gleichzustellen. Gemäß Vereinbarung vom 11.06.2007 zahlen diese für das Jahr 2007 nur die Hälfte des Gemeindeanteils. Auf dieser Grundlage bietet die Ortsgemeinde Schüller an, einen Betrag von 2.332,91 € als Gemeindeanteil zu zahlen. Damit würde der Widerspruch als erledigt erklärt.

Beteiligung der Ortsgemeinde Schüller an den Personalkosten 2008 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath

Sachverhalt:

Über die Rechtslage wurde der Ortsgemeinderat bereits in der Sitzung am 03.06.2008 in der Sachverhaltsdarstellung ausführlich informiert. Es wurde beschlossen, gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel bezüglich der Heranziehung zur Zahlung eines vorläufigen Kostenanteils für das Jahr 2008 Widerspruch einzulegen. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht hat die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 10.10.2008 die Rechtmäßigkeit der Veranlagung bestätigt, da das maßgebliche Haushaltsjahr 2007 (Vorjahr) mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen hat. Dies war nur möglich durch außerordentliche Holzverkaufserlöse nach dem Windwurf (Sturm Kyrill). Der wohl einmalige Haushaltsausgleich kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ortsgemeinde Schüller nach wie vor eine besonders finanzschwache Gemeinde ist. Die Kreisverwaltung erkennt, dass die alten Bedarfszuweisungsrichtlinien nicht mehr anzuwenden sind, da Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2006 nicht mehr gewährt werden. Vielmehr ist abzustellen auf die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Nach der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (sogenannte freie Finanzspitze) ergibt sich folgendes Bild für die Ortsgemeinde Schüller

2005	Fehlbetrag	- 48.995 €	Ausgaben:	269.055 €	Unterdeckung:	- 18,2 %
2006	Fehlbetrag	- 8.351 €	Ausgaben:	244.751 €	Unterdeckung:	- 3,4 %
2007	Fehlbetrag	0 €	Ausgaben:	382.508 €	Unterdeckung:	0,0 %
Mittel:	Fehlbetrag	- 19.115 €	Ausgaben:	298.771 €	Unterdeckung:	- 6,4 %

Im Rahmen der kürzlich vom Land erlassenen Richtlinien zum Konjunkturpaket II wird von einer besonders finanzschwachen Kommune ausgegangen, wenn in den letzten drei Haushaltsjahren ein Haushaltsfehlbedarf von mindestens 5 % vorliegt. Schüller liegt –wie vorstehend aufgezeigt – mit 6,4 % somit über diesem Satz. Eine Verbesserung in den Folgejahren ist entsprechend der im Haushaltsplan 2008 geführten Nachweise zur „Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ nicht zu erwarten (2008 = Unterdeckung -16,2 %, 2009: -15,9 %, 2010: -14,4 %, 2011: -13,0 %).

In einem ergänzenden Rundschreiben des Innenministeriums vom 18.02.2009 wird weiter ausgeführt: *„Die Aufsichtsbehörden können in begründeten Ausnahmefällen eine Kommune auch dann als besonders finanzschwach einstufen, wenn diese aufgrund von Sonderentwicklungen nicht in allen drei Betrachtungsjahren ein entsprechendes Defizit / negatives Eigenkapital aufweist.“*

Der Ortsgemeinderat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob der von der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll eingelegte Widerspruch vom 21.02.2008 und zwar in Kenntnis der Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 10.10.2008 aufrechterhalten oder ggfls. zurückgezogen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich nochmals sehr ausführlich mit der Thematik befasst und beschließt:

In Kenntnis und entgegen der Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 07.10.2008 stellt der Ortsgemeinderat fest, dass die Gemeinde Schüller eine besonders finanzschwache Gemeinde im Sinne der vom Innenministerium aufgestellten Richtlinien zum Konjunkturpaket II ist. Die Bedarfszuweisungsrichtlinien können nicht mehr als Maßstab für die Beurteilung der Finanzlage herangezogen werden.

Damit kann auch eine Kostenbeteiligung an den Personalkosten 2008 für die Kindertagesstätte „St. Antonius“ Jünkerath nicht gefordert werden. Die Zahlung des geforderten Anteils in Höhe von 5.940,00 € kann somit weiterhin nicht erfolgen.

Nachdem dem Widerspruch offensichtlich nicht abgeholfen werden kann, wird um Vorlage an den Kreisrechtsausschuss zur Entscheidung gebeten.

Beteiligung der Ortsgemeinde Schüller an den Personalkosten 2009 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 28.01.2009 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die vorläufige Festsetzung für das Jahr 2009 vorgenommen. Hiernach hat die Ortsgemeinde Schüller einen Betrag von 6.044,68 € in vier gleichbleibenden Abschlägen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2009 zu zahlen. Gegen den Bescheid hat die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll mit Schreiben vom 23.02.2009 für alle zum Einzugsbereich gehörenden Ortsgemeinden vorsorglich Widerspruch eingelegt. Bezug wird genommen auf die bisher anhängigen Widerspruchsverfahren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach sehr ausführlicher Beratung:

Der Widerspruch vom 23.02.2009 wird bestätigt und bleibt aufrechterhalten. Die angeforderten Abschlagsbeträge sollen vorläufig nicht gezahlt werden.